



Human Resource Management M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Informationen zum Studiengang finden Sie unter: www.wiso.uni-hamburg.de/hrm

Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulabschluss
Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, erworben an einer Hochschule in einem sozial-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang. Wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt sind, können auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge zugelassen werden.
Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.
- Berufserfahrungen im HR-Bereich
Ferner sind einschlägige Berufserfahrungen, d.h. im Aufgabenbereich des Human Resource Managements, im Umfang von mindestens drei Monaten Vollzeit bzw. 6 Monate Teilzeit nachzuweisen.
- Interdisziplinäre Qualifikation.

Erforderlich ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 Credits:

- aus den Themenbereichen Personal und Arbeitsrecht* (mindestens 10 Credits)
- Methoden empirischer Sozialforschung/Statistik (mindestens 10 Credits)

Wurde die Bachelor-Arbeit im Personal-Bereich verfasst, können auch die Credits der Bachelor-Arbeit dazugezählt werden.

* Es ist ausreichend, wenn Kenntnisse aus Personal-Veranstaltungen oder aus dem Arbeitsrecht nachgewiesen werden.



Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.



Auswahlkriterien

Auswahlkriterien sind die Note des Erststudium (60%) und die Antworten der Fragen zur Motivation (40%).

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

FAQ

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/marm/bewerbung-hrm/faq.html>

Kontakt

Studienkoordinatorin für den M.A. Human Resource Management/Personalpolitik

Maren Zühlke

Von-Melle-Park 9

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-9096

E-Mail: hrm.wiso@uni-hamburg.de

Version: Mai 2023